



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
15. September und 1. Oktober 2026	25.3868 25.3865 25.3746 25.3866	Mo. Crevoisier Crelier. Beschränkung der Zulassung von PFAS auf wesentliche Verwendungszwecke Mo. Moser. PFAS schrittweise reduzieren – sektorielle Absenkpfade und Massnahmen definieren Mo. Graf Maya. Abgabe auf sämtliche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) an der Quelle Mo. Michel. Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS	4
15. September 2026	25.3906	Mo. Rechsteiner. PFAS-Grenzwerte mit realistischen Begleitmassnahmen	6
15. September 2026	26.3897	Mo. Würth. PFAS. Zuerst Recht schaffen, dann vollziehen	7
16. September 2026	25.086	Luftfahrtgesetz. Änderung	8
1. Oktober 2026	26.3527	Po. GPK-S. Überprüfung der dualen Systeme für die Finanzierung, Steuerung und Beaufsichtigung der Bahninfrastrukturprojekte	9
1. Oktober 2026	26.3747	Po. Regazzi. Auswirkungen der europäischen Automobilkrise auf die Schweizer Autobranche	10
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	11

Behandlung

15. September und 1. Oktober 2026

25.3868

Mo. Crevoisier Crelier. Beschränkung der Zulassung von PFAS auf wesentliche Verwendungszwecke

25.3865

25.3746

Mo. Moser. PFAS schrittweise reduzieren – sektorielle Absenkpfade und Massnahmen definieren

25.3866

Mo. Graf Maya. Abgabe auf sämtliche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) an der Quelle

Mo. Michel. Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS

Einleitung

Die vorliegenden Motionen beauftragen den Bundesrat PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) zu regulieren. Mo. Crevoisier Crelier fordert eine Beschränkung der Verwendung von PFAS auf Verwendungen, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich sind. Mo. Moser fordert sektorspezifische Absenkpfade, verbunden mit Förderungsmassnahmen für eine reduzierte Verwendung von PFAS. Mo. Graf fordert eine Abgabe auf die Verwendung sämtlicher PFAS, um die gesellschaftlichen Kosten für die Sanierung und Beseitigung von PFAS abzudecken. Mo. Michel fordert eine Deklarationspflicht für PFAS unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Rahmen und wirtschaftlicher Tragbarkeit.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motionen anzunehmen.

Begründung

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verringerung von PFAS sind wichtige Schritte für die Reduktion der Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch diese sogenannten «Ewigkeitschemikalien». Die Massnahmen ergänzen einander und können dazu beitragen, diese Problematik ganzheitlich und wirtschaftlich verträglich anzugehen.

Mo. 25.3868 Crevoisier Crelier: Eine Beschränkung der Verwendung auf wesentliche Verwendungszwecke ist ein elementarer Schritt, um die Exposition der Bevölkerung mit diesen Chemikalien zu reduzieren. Gegenwärtig kommen Menschen auf vielfältige Weise in Kontakt mit den

Ewigkeitschemikalien, da sie in Alltagsprodukten zur «Verbesserung» der Produktqualität eingesetzt werden. Hier braucht es dringend eine Beschränkung auf Einsatzbereiche, in denen diese Eigenschaften essenziell sind für die Gesellschaft.

Mo. 25.3865 Moser: Sektorspezifische Absenkpfade können die Transition zu unproblematischen Alternativen oder dem Verzicht auf PFAS erleichtern. Mit einem klaren Zeitrahmen und ergänzenden Fördermassnahmen können auch Bereiche, in denen der Einsatz von PFAS bisher unerlässlich ist, wie die Medizintechnik bei einer Umstellung unterstützt werden. Mit einem Verbot aus der EU für PFAS in diesen Bereichen ist in naher Zukunft nicht zu rechnen, deswegen sind hier Absenkpfade der richtige Weg.

Mo. 25.3746 Graf: Eine Abgabe auf die Verwendung sämtlicher PFAS ist ein wichtiger Schritt, um die gesellschaftlichen Kosten für die Sanierung und Dekontamination mit PFAS abzufedern. Im Ausland (u.a. Belgien, USA, Niederlande) gibt es bereits mehrere kostenintensive Schadensersatzfälle im Zusammenhang mit der Verwendung von PFAS. Hier kann der vorgeschlagene Fonds tragbare Sanierungen ermöglichen.

Mo. 25.3866 Michel: Eine Deklarationspflicht auf PFAS schafft Transparenz für Konsumierende und setzt marktwirtschaftliche Anreize, bei der Herstellung von Produkten möglichst auf PFAS zu verzichten und verstärkt auf Alternativen zu setzen. Für eine solche Deklarationspflicht braucht es klare Rahmenbedingungen, um wirtschaftliche Tragbarkeit und faktische Transparenz für Konsumenten zu schaffen. Die Motion ist ein wichtiger Schritt, damit der Bundesrat die Grundlagen für eine solche Deklarationspflicht in Abgleichung mit z.B. WTO-Vorschriften schaffen kann.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 041 44 297 23 04

Behandlung

15. September 2026

25.3906

Mo. Rechsteiner. PFAS-Grenzwerte mit realistischen Begleitmassnahmen

Einleitung

Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat unter anderem, PFAS-Grenzwerte abweichend von den EU-Grenzwerte festzulegen, Ausnahmen für betroffene Betriebe vorzusehen und Regeln zu schaffen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der PFAS Grenzwerte abfedern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Grenzwerte der EU zur höchstzulässigen Belastung mit PFAS werden bereits in Abstimmung mit Machbarkeit und Vollzugstauglichkeit nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable) festgelegt. Rein aus gesundheitlicher Sicht müssten die Grenzwerte noch tiefer liegen. Der erste Punkt der Motion – das PFAS-Grenzwerte neben der Gesundheit auch die natürlichen Hintergrundwerte und die praktische Umsetzung berücksichtigen sollten – ist also bereits in den festgelegten EU-Grenzwerten beachtet. Er sollte nicht genutzt werden, um eine Abschwächung der Grenzwerte zu erwirken.

Ausnahmen für betroffene Betriebe stellen einen immensen administrativen Mehraufwand dar und belasten die nachgelagerte Wertschöpfungskette (zum Beispiel in der Vermarktung und Vermischung von belastetem Fleisch). Ausserdem gefährden solche Ausnahmen die Handelsbeziehungen und verunmöglichen den Export in die EU, den wichtigsten Handelspartner für Schweizer Produkte.

Ein Verzicht auf die Übernahme von EU-Trinkwasserrichtlinien für PFAS ist abzulehnen, da eine Abschwächung der Grenzwerte den Schutz der menschlichen Gesundheit in Frage stellt.

Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 041 44 297 23 04

Behandlung

15. September 2026

26.3897

Mo. Würth. PFAS. Zuerst Recht schaffen, dann vollziehen

Einleitung

Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat, PFAS-Grenzwerte für Nahrungsmittel und Trinkwasser auszusetzen, bis Härtefallmassnahmen und Unterstützungsprogramme für betroffene landwirtschaftliche Betriebe in Kraft sind.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die PFAS-Höchstgehalte berücksichtigen bereits – entlang des ALARA Prinzips («as low as reasonably achievable») – den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie Aspekte der Messbarkeit und Vollzugstauglichkeit. Die vom Motionär geforderte Verhältnismässigkeit ist damit bereits Bestandteil der regulatorischen Festlegung.

Die Frage, ob und wie betroffene Betriebe unterstützt werden sollen, ist getrennt von der Frage zu beurteilen, welche PFAS-Belastungen aus gesundheitlicher Sicht akzeptabel sind. Wirtschaftliche Härtefälle können Unterstützungs- oder Entschädigungsmassnahmen rechtfertigen, sie begründen jedoch keinen Aufschub beim Vollzug gesundheitlich begründeter Grenzwerte.

Ein Aussetzen von PFAS-Grenzwerten in Trinkwasser und Lebensmitteln würde den Schutz der menschlichen Gesundheit schwächen, die Rechtssicherheit beeinträchtigen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Lebensmittelsicherheit untergraben. Zudem könnten Abweichungen von den in der EU geltenden Anforderungen den Handel mit Schweizer Agrarprodukten erschweren.

Die Regulierung von PFAS-Höchstgehalten sollte weiterhin die Minimierung gesundheitlicher Risiken ins Zentrum stellen.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 041 44 297 23 04

Behandlung

16. September 2026

25.086

Luftfahrtgesetz. Änderung

Einleitung

Mit fünf zu vier Stimmen bei vier Enthaltungen hat die Kommission eine Sonderbestimmung für Inlandflüge aufgenommen.

Empfehlung

Bei Artikel 32 empfiehlt die Umweltallianz, dem Bundesrat und der Minderheit Zopfi zu folgen (=geltendes Recht).

Begründung

Die Kommissionsmehrheit will das Anliegen der [Pa. lv. 25.447](#) umsetzen, welche das mangelnde Interesse Schweizer Airlines an einer regelmässigen Verbindung Genf-Lugano beklagt. Diese führt aus, eine solche Flugverbindung sei für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Städte nötig.

Lugano und v.a. Genf entwickelten sich in den letzten Jahren auch ohne direkte Flugverbindung untereinander wirtschaftlich sehr erfreulich. Das Südtessin ist viel besser an den Flugverkehr angebunden als viele andere Landesteile der Schweiz. Mailand Malpensa mit seinen Verbindungen u.a. nach Genf ist in eindeutig zumutbarer Reisezeit erreichbar und auch die Reise mit dem Zug zum Interkontinentalflughafen in Zürich ist im Vergleich mit vielen anderen Landesteilen vergleichsweise kurz.

Die neue Bestimmung dürfte auch zwischen Zürich und Genf zu zusätzlichen Flugangeboten führen – einer Strecke, die selbst der Flughafen Zürich mit dem Zug oder PKW bewältigt sehen möchte, um Kapazitäten für andere Destinationen zu schaffen.

Im ungleich grösseren Frankreich sind inländische Linienflüge, abgesehen von wenigen Ausnahmen, aus Klimaschutzgründen verboten. Die Schweiz hat mit ihrem Bahnangebot, um das sie weltweit benieden wird, und ihrem rekorddichten Autobahnnetz kaum ein Interesse an einer Verlagerung von Land- zu Luftverkehr. Zumal diese sehr treibhausgasintensiven Personenkilometer im Falle von Inlandflügen – ganz im Gegensatz zu Flügen ins Ausland – vollumfänglich an die Schweizer Treibhausgasstatistik angerechnet werden. Dafür müsste die Schweiz voraussichtlich für hunderte Millionen Franken Auslandsertifikate aus Steuergeldern zukaufen, um ihre völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele für 2030 einhalten zu können.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

1. Oktober 2026

26.3527

Po. GPK-S. Überprüfung der dualen Systeme für die Finanzierung, Steuerung und Beaufsichtigung der Bahninfrastrukturprojekte

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) hat zum Thema der Planung von Bahninfrastrukturvorhaben einerseits sieben Empfehlungen beschlossen, die wir grösstmehrheitlich sehr begrüssen. Andererseits hat sie ein Postulat eingereicht, das inhaltlich weit darüber hinaus geht, indem sie die Unterscheidung zwischen Ausbau und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur (angeblicher Dualismus) infrage stellt.

Empfehlung

Falls über alle Forderungen gemeinsam entschieden werden, empfiehlt die Umweltallianz, das Postulat auf Grund der dritten Forderung (Prüfung der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Ausbau und Substanzerhalt) abzulehnen.

Begründung

Die Unterscheidung zwischen Substanzerhalt und Infrastrukturausbau ist zentral. Eine Errungenschaft des Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist, dass der Finanzierung des Unterhalts per Gesetz immer Priorität eingeräumt wird – ähnlich wie bei den Nationalstrassen seit dem NAF. Insbesondere in den aktuellen Zeiten mit massivsten Kostensteigerungen bei Ausbauprojekten ist es zentral, dass diese nicht zu Lasten der verfügbaren Mittel für Schienenunterhalt gehen.

Eine unterschiedliche Praxis bei Finanzierung, Steuerung und Aufsicht von Unterhaltsmassnahmen einerseits und Ausbaumassnahmen andererseits ist aufrechtzuerhalten. Ausbaumassnahmen sind z.B. primär mit finanziellen und technischen Risiken verbunden, während bei Substanzerhaltmassnahmen vor allem auch die Aufrechterhaltung der Verlässlichkeit und die Pünktlichkeit des Bahnbetriebs zu steuern und zu beaufsichtigen ist.

Inhaltlich und zeitlich ergeben sich Probleme bei der Berücksichtigung der Erkenntnisse eines solchen Postulatsberichts. Bis nächsten September soll voraussichtlich im Rahmen von «Verkehr '45» eine neue zusätzliche Unterscheidung im Gesetz eingeführt werden, die dem Anliegen der Aufhebung jeglicher Unterscheidung widerspricht: Entscheide über Ergänzungsmassnahmen zum Ausbau der Bahninfrastruktur, die grosse Bahnausbaugrossprojekte sinnvoll ergänzen, damit diese ihren vollen Nutzen entfalten können, sollen künftig in die Kompetenz des Bundesrates fallen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

1. Oktober 2026

26.3747

Po. Regazzi. Auswirkungen der europäischen Automobilkrise auf die Schweizer Autobranche

Einleitung

Veränderungen in der ausländischen Automobilwirtschaft haben unbestritten gewisse Auswirkungen auf die Schweiz. Dazu einen Bericht zu verfassen, der sich ausschliesslich mit den Auswirkungen der CO2-Gesetzgebung im Fahrzeugbereich beschäftigt, greift jedoch zu kurz. Mindestens so relevant sind auch andere politische Entscheide der jüngeren Vergangenheit, wie die Abschaffung der Industriezölle durch die Schweiz, die US-Zollpolitik gegenüber der Schweiz (Zulassung Cybertrucks), und die Unterstellung von E-Autos unter die Automobilsteuer.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat Regazzi abzulehnen.

Begründung

Die CO2-Gesetzgebung im Bereich der Fahrzeuge dient der CO2-Reduktion. Das ist wirtschaftsfreundlich in Flottendurchschnitten gemessen, so dass sie einen klimapolitisch unverzichtbaren wirtschaftlichen Anreiz darstellen. Absolut als auch anteilmässig sind die CO2-Emissionen der Schweiz pro Kilometer die höchsten von Westeuropa.

Das Postulat wirft Fragen auf, die industriepolitischen Charakter haben und vor allem auch von anderen Politikfeldern beeinflusst werden. Das CO2-Gesetz betreibt keine Industriepolitik. Die Regulierung stellt keine Steuer dar und geniert folglich auch kein Steuersubstrat, über das berichtet werden könnte.

Jährliche verfasst der Bund zu dieser Massnahme einen Bericht, der auch die Marktentwicklung abdeckt, die von der Massnahme weitgehend unabhängig ist. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Berichterstattungspflicht ans Parlament (Art. 13b CO2G). Bei Gesetzesänderungen besteht die ordentliche Regulierungfolgenabschätzung und der Bund wird 2027 in der Botschaft zur nächsten Gesetzesrevision u.a. auch über ihre wirtschaftlichen Auswirkungen berichten. Zu internationalen Vergleichen ist eine Vielzahl von Berichten verfügbar (u.a. ICCT, ACEA, EU, EEA).

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

24.4348	Mo. Friedli Esther. Harmonisierung "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" erst mit der AP 2030	Ablehnen
25.482	pa. Iv. UREK-N. Verluste aus der Strombeschaffung an die Grundversorgungstarife anrechnen	Annehmen
25.313	Kt.Iv. BS. Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen	Annehmen
26.2012	Pet. umverkehR. Schluss mit Privatjets	Annehmen
26.3726	Mo. Wicki. Einfrieren statt kürzen	Ablehnen
26.3529	Po. GPK-S. Gesamtkonzept zum Schutz der Biodiversität in der Schweiz für den Zeitraum 2030–2050	Annehmen
26.3638	Po. Maret Marianne. Aktueller Stand der grenzüberschreitenden Bahnprojekte	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.